

Das Betreuungsrecht ist Teil eines modernen Rechtssystems

BdB legt Formulierungsvorschlag für Koalitionsvertrag vor

Berlin, 18. Januar 2018 – „Wir begrüßen, dass die Sondierungspartner das Betreuungsrecht als integralen Teil eines modernen Rechtssystems auffassen.“ Dies sagte BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter nach Abschluss der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD. Es sei bemerkenswert, dass bereits vor Aufnahme der Koalitionsverhandlungen das Betreuungssystem einen Platz in den Gesprächen habe.

Der Verband nimmt die Politik beim Wort. Auf Basis der Sondierungspapiere und der Aussagen in den Wahlprüfsteinen bringt der BdB seinen Formulierungsvorschlag für eine mögliche Koalitionsvereinbarung ein. „Wir fordern den Bund auf, erneut die Initiative für eine sofortige höhere Vergütung für Berufsbetreuer zu ergreifen. Im nächsten Schritt muss es dann um eine Reform des Betreuungssystems zu Gunsten der Qualität gehen“, so der Verbandsvorsitzende Thorsten Becker. Der Verband fordert seit langem eine Berufsaufsicht und die Regelung des Berufszugangs in Form einer Kammer sowie Standards für die Arbeit.

Elementar ist zunächst die Forderung nach leistungsgerechter Vergütung und angemessener Arbeitszeit. Die CDU/CSU sagte in den Wahlprüfsteinen zu: „Betreuerinnen und Betreuer erhalten mehr Zeit für die Arbeit zur Unterstützung ihrer Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt, die leistungsgerecht zu vergüten ist.“¹ Die SPD setzte sich dafür ein, „dass die Rahmenbedingungen für alle am Betreuungsprozess beteiligten Personen so ausgestaltet werden, damit die wichtige Arbeit, die sie leisten, auch künftig noch die erforderlichen Qualitätsstandards haben wird.“ Ziel müsse „die Sicherung einer qualitativ guten Betreuung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“ sein.²

Auf Grundlage der Studie des Bundesjustizministeriums zur Qualität in der Betreuung fordert der BdB sofort 24 Prozent mehr Zeit und 25 Prozent mehr Geld. Das sind 4,1 Stunden pro Klient und Monat sowie ein Stundensatz in Höhe von 55 Euro. Bisher stehen Berufsbetreuerinnen und -betreuer 3,3 Stunden zur Verfügung, die Arbeitsstunde wird mit maximal 44 Euro abgerechnet. Die Studie des BMJV hat belegt, dass Berufsbetreuer bereits jetzt im Schnitt 4,1 Stunden arbeiten, also pro Klient und Monat 0,8 Stunden unbezahlte Arbeit leisten.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag im Wortlaut:

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Betreuungen in Zukunft steigen wird. Umso wichtiger sind verlässliche und ausgewogene Rahmenbedingungen, die den aktuellen und künftigen Anforderungen standhalten, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen, und das Ziel, die Sicherung einer qualitativ guten Betreuung für die Bürgerinnen und zu gewährleisten, erreicht werden kann.³ Die vorliegenden Ergebnisse zu der vom BMJV in Auftrag gegebenen Studie „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ bestätigen die Notwendigkeit weitreichender Veränderungen, um die

¹ Aus der Antwort von CDU und CSU vom 3.8.2017 zu den Wahlprüfsteinen des BdB

² Aus der Antwort der SPD vom 15.08.2017 zu den Wahlprüfsteinen des BdB

³ Aus der Antwort der SPD vom 15.08.2017 zu den Wahlprüfsteinen des BdB

Anforderungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) hinsichtlich einer unterstützten Entscheidungsfindung zu erfüllen. Wir werden mit den Akteuren im Betreuungswesen und den zuständigen Bundes- und Landesministerien die dringend notwendigen strukturellen und finanziellen Veränderungen im Betreuungsrecht erörtern und umsetzen.⁴ Zu regeln sind dabei u.a. die Fragen nach gesetzlichen Zulassungskriterien, nach einer klar definierten (Mindest-)Qualifikation und einem steuernden Berufsbild.⁵ Betreuerinnen und Betreuer erhalten mehr Zeit für die Arbeit zur Unterstützung ihrer Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt, die leistungsgerecht zu vergüten ist.⁶

Angebot an Journalisten:

Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 23 63 55 46 | mobil: 0163 – 575 1343 | Email: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Über den BdB: Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.700 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de

⁴ In Anlehnung an die Antwort von CDU und CSU vom 3.8.2017 zu Wahlprüfstein 3, wobei wir anregen, von den „Akteuren im Betreuungswesen“ statt den „Betroffenen“ zu sprechen

⁵ In Anlehnung an die Antwort von CDU und CSU vom 3.8.2017 zu Wahlprüfstein 2, wobei wir anregen, von „zu regelnden Fragen“ statt „anzusprechenden Fragen“ zu sprechen

⁶ In Anlehnung an die Antworten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) vom 03.08.2017 zu Wahlprüfstein 3 wobei wir anregen, von einer „leistungsgerechten“ statt einer „auskömmlichen“ Vergütung zu sprechen und diese Aussage etwas bestimmter zu formulieren